

V o r b e r i c h t

zum Produktplan 2016 der Gemeinde Heikendorf

1 – Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Die Ergebnisplanung 2016 einschließlich der Folgejahre bis 2019 wird durch die Erwirtschaftung von Fehlbeträgen geprägt.

In 2016 wird laut vorliegender Planung ein Jahresfehlbetrag von 549.500 € ausgewiesen. Die Fehlbeträge der Folgejahre belaufen sich auf 1.763.000 € in 2017, 2.540.800 € in 2018 und 1.450.500 € in 2019. Ende 2016 wird die Ergebnisrücklage, die mit Stand 31.12.2014 noch 1.512.613,77 € betrug, sich, sofern die für 2015 und 2016 ausgewiesenen Fehlbeträge realisiert werden, auf 226.213,77 € reduzieren und somit nur noch 2,11 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Bereits Ende 2017 wäre dann die Ergebnisrücklage vollständig aufgebraucht. Alle weiteren Verluste wären dann aus der Allgemeinen Rücklage (Stammkapital) zu decken, was zu einem permanenten Eigenkapitalabbau führt. Es ist daher zwingend erforderlich die begonnene Haushaltskonsolidierung fortzusetzen.

In 2016 betragen die ordentlichen Erträge 11.841.100 € und liegen mit 289.600 € über dem Ansatz des Nachtrages 2015. Dabei entfallen allein 269.900 € auf den Bereich Steuern und Abgaben, und hierbei wiederum 195.900 € auf einen höheren Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die ordentlichen Aufwendungen von insgesamt 12.390.600 € erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 102.200 €. Die wesentlichen Erhöhungen resultieren aus der Kontengruppe 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) mit Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr von 232.200 €. Davon entfallen auf die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und bauliche Anlagen 89.400 €, auf die Unterhaltungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen um 47.900 € und auf die Unterhaltungskosten des sonstigen unbeweglichen Vermögens 70.900 €, davon 50.000 € für höhere Straßenunterhaltung. Mit dieser Erhöhung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass in den Vorjahren dem Verschleiß der Straßen und Wege nicht durch entsprechende Unterhaltung entgegengewirkt wurde.

Für den geplanten Schulneubau ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 12.220.000 € zu Lasten des Jahres 2018 eingeplant, da ein Vertragsabschluss in 2016 mit der Zahlungsverpflichtung bei Fertigstellung der Schule in 2018 vorgesehen ist (siehe auch 4. Ausblick).

Weitere wesentliche Veränderungen der Ergebnisplanung sind unter den Punkten 2.2 und 2.3 des Vorberichtes dargestellt.

Die Finanzplanung, die aus den Bereichen laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit besteht, bildet die Entwicklung der Liquidität ab. In der laufenden Verwaltungstätigkeit entsteht in 2016 ein Plus von 139.000 €, in den Folgejahren jeweils ein Überschuss von 469.200 € in 2017, von 458.500 € in 2018 und von 746.100 € in 2019. Das Plus in 2016 reicht jedoch nicht aus, die Tilgungsleistungen der Kredite zu bedienen. Zur Finanzierung investiver Vorhaben stehen keine eigenen Mittel zur Verfügung. Die Investitionsmaßnahmen sind daher abzüglich der investiven Einzahlungen komplett aus Krediten zu finanzieren. Der Gesamtbetrag der Kredite bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde wird zum 01.01.2016 auf Grund der noch nicht getilgten Kredite rund 5,51 Mio. € betragen. Für das Haushaltsjahr 2016 ist eine Neuverschuldung (Aufnahme von Krediten ohne Umschuldung) von 2.106.000 € geplant. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2019) wird sich die Verschuldung voraussichtlich auf 22,44 Mio. € erhöhen, wovon 12,22 Mio. € in 2018 zur Finanzierung des Schulneubaus eingeplant sind.

Die im Finanzplan abgebildete Liquidität entwickelt sich weiterhin negativ. Sie nimmt in 2016 um 62.400 € ab und führt Ende 2016 zu einem planerischen Liquiditätsstand von 103.900 €. Dieses Ergebnis ist zwar abhängig vom Jahresabschluss 2015, aber auch die Folgejahre weisen eine permanente Abnahme der liquiden Mittel aus.

Alle wesentlichen Veränderungen der Finanzplanung werden im Einzelnen unter den Punkten 3.3 und 3.4 des Vorberichtes dargestellt.

2. – Haushaltssatzung und Ergebnisplan

2.1 Haushaltssatzung und Ergebnisplan für den Gesamthaushalt

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen, die sich wiederum belastend auf das Jahresergebnis auswirken und den Haushaltsausgleich erschweren.

Haushaltssatzung und Ergebnisplan der Gemeinde Heikendorf sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik **nicht** ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	11.841.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	12.390.600 €
Ausweisung des Jahresfehlbetrages	mit	549.500 €

Auszug aus der Ergebnisplanung:

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2015 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2016	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
10	ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	11.551.100 €	11.840.700€	+289.600 €
17	ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	12.030.100 €	12.116.800 €	-86.700 €
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-479.000 €	-276.100 €	+202.900 €
19	Finanzerträge	400 €	400 €	0 €
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	258.300 €	273.800 €	-15.500 €
21	Finanzergebnis	-257.900 €	-273.400 €	-15.500 €
26	Jahresergebnis	-736.900 €	-549.500€	+187.400 €

2.2 – Erträge im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2015)

+289.600 €

1	Steuern und ähnliche Abgaben (40)	+269.400 €
	Die Berechnung der Gewerbesteuer basiert auf den aktuellen Zahlen der Vorauszahlungsbescheide und einem Hebesatz von 370 %. Gegenüber dem Nachtrag 2015 ergeben sich keine Veränderungen.	0 €
	Die Berechnung der Grundsteuer basiert auf den aktuellen Zahlen der Grundsteuermessbeträge und einem Hebesatz von 370 % bei der Grundsteuer A und 390 % bei der Grundsteuer B. Die Abweichungen zum Nachtrag 2015 sind geringfügig.	+1.000 €
	Die Berechnung des Anteils an der Umsatzsteuer erfolgte gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums.	+5.100 €
	Die Berechnung des Anteils an der Einkommenssteuer erfolgte gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums.	+195.900 €
	Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich nach dem Kommunalen Finanzausgleich 2016 erhöhen sich.	+21.900 €
	Die Veränderung bei der Hundesteuer gegenüber 2015 betragen 1.000 €.	+1.000 €

	Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer tritt zum 01.01.2016 in Kraft.	+45.000 €
--	--	-----------

2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	+54.200 €
	Mit der Ergänzung vom 20.11.2015 zum Haushaltserlass 2016 wurde mitgeteilt, dass die erste Regelüberprüfung der Aufteilung der Finanzausgleichsmasse stattgefunden hat. Als Grundbetrag der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, der im Haushaltserlass vom 11.09.2015 noch mit 1.042 € angegeben wurde, ist nunmehr nur noch ein Betrag von 1.028,30 € zu Grunde zu legen. Daraus ergeben sich für Heikendorf Schlüsselzuweisungen in Höhe 1.618.300 €.	+4.000 €
	Die Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, die lt. Haushaltserlass für einen Stadtrandkern I. Ordnung ohne Teilfunktion 317.760 € betragen werden, fallen geringer aus als im Vorjahr.	-9.300 €
	Die Zuweisungen und Zuschüsse des öffentl. Bereichs für laufende Zwecke belaufen sich insgesamt auf 362.000 €.Es handelt sich hierbei insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse des Landes und des Kreises zur Schulsozialarbeit, Schülerbeförderung, den Kindergärten, der OGTS und der Bücherei. Die Erhöhungen sind u. a. auf die Erweiterung des Betreuungsangeboten in der Kita 4-Jahreszeiten zurückzuführen.	+62.700 €
	Die Erträge aus Auflösung von Zuwendungen fallen höher aus als im Vorjahr.	+500 €

4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	+82.800 €
	Der Ansatz der OGTS-Entgelte liegt über dem des Vorjahres.	+21.300 €
	Auf Grund der zusätzlichen Gruppe im Kindergarten 4-Jahreszeiten erhöhen sich die Erträge.	+36.000 €
	Mehrerträge im Fördekindergarten für die Erhebung des Frühstücksentgeltes: Das Frühstücksentgelt wurde im 2. Halbjahr 2015 neu eingeführt und kommt erstmalig in 2016 für das ganze Jahr zum Tragen (s. hierzu auch Aufwendungen bei 3.6.5.20.5291100).	+4.900 €
	Der Ansatz für die Entgelte im Bereich des Friedhofs steigt gegenüber dem Vorjahr.	+5.000 €
	Bei der Parkraumbewirtschaftung ist mit Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.	+20.000 €
	Der Ansatz für die Benutzungsgebühren der Sporthalle und des Sportplatzes verringern sich gegenüber dem Vorjahr. Es handelt sich hierbei um interne Verrechnungen zur Sportförderung.	-5.600 €
	Für die Kurabgabe ist gegenüber dem Vorjahr ein höhere Betrag in Ansatz gebracht worden:	+3.000 €

5	Privatrechtliche Leistungsentgelte (441, 442, 446)	+2.800 €
	Bei den Sonstigen privaten Leistungsentgelten im Bereich der Ersatzleistungen für Schadenfällen (Kontenart 446) kommt es zu Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Dieses ist dem Umstand geschuldet, dass in der Nachtragsplanung 2015 die bis dahin eingegangenen Schadensersatzleistungen nachgeplant wurden.	-9.900 €
	Für die gemeindeeigenen Liegenschaften sind höhere Miet- und Pachteinnahmen veranschlagt, u. a. für die geplante zusätzliche Anmietung im Haus der Sicherheit durch die GMSH für die Polizei.	+3.800 €
	Für die vom Amt angemieteten Räumlichkeiten des Rathauses ist eine Mieterhöhung eingerechnet. Unter Einbeziehung der Mietnebenkosten führt zu Mehrerträgen.	+8.000 €
	Bei den Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten (wie Müllsäcke, Seniorenpässe, Tourismusbroschüre) liegt der Ansatz in Summe über denen des Vorjahres.	+900 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen Konten (448)	-94.100 €
	Aus dem Bereich der Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Konten 4482) ergeben sich Mindereinnahmen, insbesondere beim Schullastenausgleich (-10.000 €), Kostenausgleichszahlungen für auswärtige Kinder in örtlichen Kitas (-4.600; weniger auswärtige Kinder), Erstattungen vom Kreis für die Mitbenutzung der Mensa und der Schulsportanlage durch die Heinrich-Heine-Schule (-28.200). Die große Abweichung gegenüber dem Vorjahr bei der Schulsportanlage ist darauf zurückzuführen, dass in 2015 zwei Jahre (2014 und 2015) abgerechnet wurden. Für die Betreuung zusätzlicher integrative Kinder im Kindergarten 4-Jahreszeiten ist mit Pflegesatzzahlungen des Kreise zu rechnen, die 8.200 € über dem Ansatz des Vorjahres liegen (s. hierzu auch Buchungsstelle 3.6.5.30.5291400).	-34.700 €
	Die Erstattungen seitens des AZV fallen geringer aus als im Vorjahr, da es in 2015 es zu einmaligen Kostenerstattungen (Schachtabdeckungen im Neuheikendorfer Weg) kam.	-12.200 €
	Bei den Verbrauchsabrechnungen für Strom, Wasser, Gas sowie Schmutzwasser kommt es zu Abweichungen in Höhe von -11.900 € zum Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es in 2015 zu Erstattungen für Verbrauchabrechnungen des Vorjahres gekommen ist, die im Nachtrag 2015 nachgeplant wurden.	-11.900 €
	Beim Probsteier Kinderhaus und der ev. Kita „Upendo“ kam es in 2015 zu Erstattungen aus den Jahresrechnungen der Vorjahre.	-30.500 €
	Der Planansatz für Kostenerstattungen aus vorhabenbezogenen Planverfahren liegt 5.000 € unter dem des Vorjahres.	-5.000 €

7	sonstige ordentliche Erträge (45)	-26.000 €
	Die Konzessionsabgaben Strom, Wasser und Gas basierend auf den Vorauszahlungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr.	-24.700 €
	Die Auflösungen Pensionsrückstellungen, Beihilfen u. ä. verringern.	-1.300 €

2.3 – Aufwendungen im Einzelnen (wichtigste Veränderungen gegenüber 2015) +86.700 €

11	Personalaufwendungen (501)	+77.300 €
	Die Personalkosten erhöhen sich insgesamt um 79.700 €. Hierbei ist für 2016 eine Tarifierhöhung von 3,0 % ab 03/2016 in der Planung berücksichtigt. Ferner kommt es zu Stufensteigerungen. Das Personal, das in 2015 im laufenden Jahr neu eingestellt wurde, als da wären eine zusätzliche Erzieherin in der OGTS, eine zusätzliche Kraft für die Projektarbeiten für den Fördekindergarten sowie zusätzliches Personal für die neue Krippe im Kindergarten 4-Jahreszeiten, sind in 2016 erstmalig für das gesamte Jahr zu berücksichtigen.	+77.300 €

12	Versorgungsaufwendungen (502, 503, 504, 507, 51)	+22.600 €
	Die Beiträge zur Versorgungskasse der Beamtinnen und Beamten erhöhen sich geringfügig gegenüber 2015.	+500 €
	Bei den Beiträge zu Versorgungskassen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt es zu Mehraufwendungen von 6.100 € und bei den Beiträge zur gesetzliche Sozialversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 16.000 €.	+22.100 €

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52)	+232.200 €
	Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konten 5211000) ergeben sich, über alle Produkte betrachtet, Mehraufwendungen von 45.200 €. Wesentliche Veränderungen gegenüber der Planung des Vorjahres ergeben sich in folgenden Produkten:	+45.200 €
	<ul style="list-style-type: none"> ○ Rathaus +4.900 €, ○ Haus der Sicherheit +3.500 €, ○ Gemeinschaftsschule mit angeschlossener Grundschule +63.400 €, (davon 40T€ Baufeldfreimachung f. Schulneubau) ○ OGTS -8.000 €, ○ Fördekindergarten -28.100 €, 	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kindergarten 4-Jahrezeiten +5.400 €, ○ Strand +2.900 €, ○ Förderung des Nachverkehrs +1.000 €, ○ Abwasserbeseitigung +6.600 €, und ○ Unterhaltung der gemeindeeigenen Objekte -7.500 €. 	
	Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch den Amtsbetriebshof kommt es in Summe zu Mehraufwendungen von 2.700 €.	+2.700 €
	Bei den Unterhaltungen des sonstigen unbeweglichen Vermögens kommt es insgesamt zu Mehraufwendungen von 52.900 €, wobei 50.000 € auf erhöhte Straßenunterhaltung entfallen (Straßendeckungsanierungsprogramm 2016).	+52.900 €
	Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den Amtsbetriebshof erhöht sich in Summe um 18.000 €.	+18.000 €
	Die steigenden Auszahlungen bei Mieten und Pachten ergeben sich u.a. für die Pacht des Grundstückes Poggenbarg, Mietcontainer am Haus der Sicherheit sowie für den Parkplatz Röhrskroog, für den die Zahlungen erstmalig in 2016 für ein ganzes Jahr zu Grunde zu legen sind.	+11.400 €
	Die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen steigen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 89.400 €, insbesondere im Schulbereich (Schule: +14.300 €, OGTS: +4.600 €, Sporthalle: 5.100 €), beim Rathaus (+10.000 €), den Kindergärten (+20.400 €: Erweiterung Kita 4-Jahreszeiten und neu Schutzhütte des Wald- und Naturkindergartens) und den Gemeindestraßen: +20.500 €).	+89.400 €
	Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen vermindern sich um 7.100 €. Diese resultieren in erster Linie aus dem Produkt 1.2.2.20 „Öffentliche Ordnung“. In 2015 bestand im Rahmen der Parkplatzbewirtschaftung ein erhöhter Bedarf an Verkehrszeichen und Markierung. In der Planung 2016 wurde dieses auf das normale Maß zurückgesetzt.	-7.100 €
	Der Ansatz für sonstige Dienstleistungen erhöht sich im Bereich der Schule incl. Schulsozialarbeit, Jugendarbeit sowie im Fördekindergarten.	+2.200 €
	Seit dem 01.08.2015 wird im Fördekindergarten Frühstück durch den Kindergarten angeboten. Für die dadurch entstehenden Kosten, die erstmals in 2016 für das volle Jahr anfallen, erfolgt ein Kostenersatz durch die Eltern (s. dazu auch Erträge bei 3.6.5.20.4321100)	+4.900 €
	Die heilpädagogische Förderung in der Kita 4-Jahreszeiten erhöht sich, da 4 Integrationskinder in 2016 die Einrichtung besuchen. Dem stehen Mehrerträge in gleicher Höhe gegenüber (Buchungsstelle 3.6.5.30.4482100).	+11.100 €
14	Bilanzielle Abschreibungen (57)	+17.500 €
	Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich in Summe um 17.500 €, die aus der Anpassung an die investiven Veränderungen herrühren.	17.500 €

15	Transferaufwendungen (53)	-146.400 €
	Die Zuschüsse an die Kindergärten verringern sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7.700 € (Kita „Upendo“ -22.700 € ; Probsteier Kinderhaus -37.200 €, Wald- und Naturkindergarten +52.200 €)	-7.700 €
	Für die Kindertagespflege ist mit 10.000 € ein geringerer Betrag in Ansatz gebracht worden als im Vorjahr.	-7.600 €
	Die Kreisumlage beläuft sich auf 2.769.500 € und liegt 38.300 € über dem Vorjahresansatz.	+38.300 €
	Der zahlungswirksame Teil der Amtsumlage beträgt 1.505.500 € und fällt 153.400 € geringer aus als im Nachtrag 2015 veranschlagt. Der nichtzahlungswirksame Teil für Pensionsrückstellungen sinkt um 8.600 € auf 54.600 €.	-162.000 €
	Der Zuschuss zur Förderung des Sports (interne Verrechnung) verringert sich.	-5.800 €

16	sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	-116.500 €
	Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit erhöhen sich.	+6.500 €
	In 2015 kam es zu einer Wertveränderungen (Reithalle), da der Restbuchwert den Verkaufserlös überstieg.	-128.500 €
	Bei den Ansätzen des Schullastenausgleichs kommt es insgesamt zu Veränderung von -28.200 € (Regionalschulen -8.000 €, Gymnasien -3.700 €, Sonderschulen -16.500 €).	-28.200 €
	Die Personalkostenerstattungen an das Amt fallen um 23.800 € höher aus als im Vorjahr. Davon sind 21.300 € auf die anteilige Erstattung für die befristete Stelle „Asylbewerber- und Flüchtlingsbetreuer“ zurückzuführen.	+23.800 €
	Für die Rückzahlung von Konzessionsabgaben (Gas) ist ein Betrag von 9.100 € veranschlagt.	9.100 €

19	Finanzerträge (46)	0€
-----------	---------------------------	-----------

20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	+15.500 €
	Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für die von der Gemeinde zu bedienenden Kredite erhöhen sich auf Grund zusätzlicher Kredite.	+11.900 €
	Bei den Zinszahlungen an das Amt Schrevenborn zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit kommt es auf Grund von voraussichtlichen Liquiditätsengpässen zu einer Erhöhung.	+8.600 €

	-5.000 €
--	----------

3. – Finanzplan

3.1 – Haushaltssatzung und Finanzplan für den Gesamthaushalt

Aus § 1 Punkt 2 der Haushaltssatzung ist die Festsetzung der Volumina des Finanzplanes zu entnehmen. Sie umfassen als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung des Finanzplanes alle Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Auszug aus der Finanzrechnung:

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2015 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2016	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	11.325.600 €	11.615.700 €	+290.100 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	11.255.800 €	11.476.700 €	-220.900 €
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 minus 15)	69.800 €	+139.000 €	+69.200 €
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	183.200 €	656.300 €	+473.100 €
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	1.337.000 €	2.762.300 €	-1.425.300 €
35	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 minus 34)	-1.153.800 €	-2.106.000 €	-952.200 €
36	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeile 17 und 35)	-1.084.000 €	-1.967.000 €	-883.000 €
37	<i>Aufnahme v. Kred. f. Inv. u. Inv.fö.maßnahmen</i>	1.153.800 €	2.106.000 €	952.200 €
38	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darl. aus d. Anl. liquider Mittel	5.300 €	5.400 €	100 €
39	Tilgung v. Krediten für Inv. u. Inv.fö.maßnahmen	168.600 €	206.800 €	-38.200 €
40	Auszahlungen aus der Gewährung von Darl. zur Anlage liquider Mittel	0 €	0 €	0 €
41	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 40)	990.500 €	1.904.600 €	914.100 €

42	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 36 und 41)	-93.500 €	-62.400 €	+31.100 €
43	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	259.800 €	166.300 €	-93.500 €
44	= Liquide Mittel (Zeilen 42 und 43)	166.300 €	103.900 €	-62.400 €

3.2 – Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Ein- und Auszahlungen aus dem Ergebnisplan finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in dem Ergebnisplan auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen sowie Auflösung von Rückstellungen.

3.3 – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in 2016

656.300 €

18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (681)	144.200 €
	Zuschuss des HSV zur Beregnungsanlage für den Sportplatz	+5.000 €
	Zuweisung vom Land zum Anbau des Kindergarten 4-Jahrszeiten	+91.200 €
	Zuweisung vom Land für die Schutzhütte des Wald- u. Naturkindergarten	+23.000 €
	Zuweisung des GMSH zum Umbau des Polizeitraktes im Haus der Sicherheit	+25.000 €

19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Konten 682)	512.100 €
	Veräußerung einer Grundstücksfläche zur Erschließung des B-Planes 67 a und b und einer Fläche am Tobringer/Laboer Weg	512.100 €

20	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen (Konten 683)	0 €
	Veräußerungen von beweglichem Anlagevermögen sind in 2016 nicht veranschlagt.	0 €

22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen Konten (685)	0 €
	In 2016 sind keine Einzahlungen auf Grund der Abwicklung von Baumaßnahmen veranschlagt.	0 €

3.4 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2016

2.762.300 €

27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen (781)	75.500 €
	Zuschüsse an Vereine u. a. (Jugendarbeit) für investive Anschaffungen	2.500 €
	Zuschuss an Kita „Upendo“ für die Erneuerung der Küche Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen.	8.000 €
	Zuweisung an städtebauliches Sondervermögen (Maßnahme Ortsmitte)	50.000 €
	Zuweisungen an den AZV für Abwassersanierungen im Zuge der Straßenbaubeitragssatzung	15.000 €

28	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (782)	5.000 €
	Grundstückserwerb für Bereinigung von Straßenflächen	5.000 €

29	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (783)	379.800 €
	Anschaffung von Parkautomaten	20.000 €
	Ersatzbeschaffungen der Feuerwehr(30 T€) und Anschaffung digitaler Funkgeräte (94,6 T€)	124.600 €
	Fahrzeugkonzept FFW: Anschaffung LF 8 (120 T€) für Neuheikendorf	120.000 €
	Anschaffungen im Rahmen des Schulbetriebes 6.000 € für Beamer, 2.500 € für 3 Schränke Lernwerkstatt, 1.000 € für Lehrerzimmermöbel, 5.500 € für Tafeln	15.000 €
	OGTS: Ersatzbeschaffung Rechner und Bildschirm	400 €
	Ersatzbeschaffungen Sporthalle	500 €
	Ersatzbeschaffung Anhänger mit hydraulischer Laderampe	4.000 €

	Anschaffungen im Rahmen der Schulsozialarbeit	300 €
	Ausstattungsgegenstände für den Fördekindergarten: 500 € Schrank u. Regal, 500 € für 2 Teppiche, 1.000 € Kuschelkissen Ruhezone, 1.000 € für 3 Frühstückswagen, 2.000 € Schuhfächer, 800 € pro Gruppe und Mobiliar im Rahmen der Erweiterung für 34.600 €	42.000 €
	Kita 4-Jahreszeiten: 1.000 € Herd u. Kochfeld, 100 € Hängematte, 500 € Sprossenwand u. Matte, 800 € je Gruppe	4.000 €
	Anschaffungen für den Jugendtreff	500 €
	Spielplätze: Austausch und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten (5.000 €), Spiel-Kletter-Kombination auf dem Spielplatz Ragniter Ring (17.000 €)	22.000 €
	Strand: Ersatzbeschaffung von Strandkörben	15.000 €
	Öffentliches Grün: Blumenkübel, Blumenampeln, Blumenpyramiden, sonstige Ausstattungselemente	3.000 €
	Friedhof: Heckenschere u. Handrasenmäher (kostenrechnende Einrichtung)	2.500 €
	Tourismus: Beschilderung in Heikendorf	6.000 €

30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (784)	0 €
	In 2016 sind keine Auszahlungen auf Grund des Erwerbs von Finanzanlagen veranschlagt.	0 €

31	Auszahlungen für Baumaßnahmen (785)	2.302.000 €
	Erweiterung Haus der Sicherheit (Feuerwehrtrakt)	825.000 €
	Auszahlungen für den Schulneubau	220.000 €
	Flüchtlingsunterkünfte am Poggenbarg Ein Betrag von 124.000 € ist mit einem Sperrvermerk versehen.	638.000 €
	Bau U3-Gruppe im Fördekindergarten	350.000 €
	Außengelände im Zuge der Erweiterung des Kindergarten 4-Jahreszeiten	40.000 €
	Stabgitterzaun am Spielplatz Viehkamp Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen.	6.000 €

	Friedhof: Stelen für Urnengrabfelder	18.000 €
	Erweiterung Haus der Sicherheit (Polizeitrakt, s. auch Einzahlungen Pkt. 18)	41.000 €
	Beregnungsanlage des Sportplatzes (s. auch Einzahlungen Pkt. 18) Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen.	29.000 €
	Herrichtung der Parkplätze am Schönkamp Die Mittel sind mit einem Sperrvermerk versehen.	35.000 €
	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung	70.000 €
	Gewerbegebiet	20.000 €
	Infrastrukturmaßnahme im Rahmen des Gesamtkonzeptes Fördewanderweg (Planungskosten)	10.000 €

3.5 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2015)

+952.200 €

37	Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen Konten (692)	
	Die zulässige Höhe der Kreditaufnahmen gemäß Krediterlass für die Investitionen 2016 beträgt 2.106.000 € und liegt über dem Wert des Vorjahres.	+952.200 €

3.6 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderungen gegenüber 2015)

+47.100 €

39	Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen Konten (792)	
	Die Tilgungsleistung für die Investitionskredite beträgt 206.800 € und liegt 38.200 € über dem Ansatz des Vorjahres:	+38.200 €

3.7 Liquidität

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist wie in den Jahren zuvor ein Minus aus und beträgt in 2016 minus 2.106.000 €. Ursächlich hierfür sind die gegenüber den Einzahlungen (656.300 €) höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten mit einem Volumen von 2.762.300 €. Einzelheiten hierzu sind den Ausführungen zu Punkt 3.4 zu entnehmen.

Aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit und dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 = +139.000 €) ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag für 2016 von 1.967.000 €.

42	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen von 656.300 € abzgl. Auszahlungen von 2.762.300 €) beträgt minus 2.106.000 € (Zeile 35). Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf minus 1.967.000 € (Zeile 36). Nach Abzug des Saldos aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 41), bestehend aus Kreditaufnahme (+2.106.000 €), Rückzahlungen gewährter Darlehen (+5.400 €) und der Kredittilgung (-206.800 €), ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln.	-62.400 €
43	Anfangsbestände an eigenen Finanzmitteln Der Anfangsbestand an Finanzmitteln ergibt sich aus der fortgeschriebenen Haushaltsplanung 2015 (einschl. Nachtrag) und beträgt 166.300 €. Gegenüber dem Vorjahr mit 259.800 € eine Verschlechterung um 93.500 €.	166.300 €
44	Liquide Mittel Aus der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln zuzüglich des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln ergeben sich die liquiden Mittel	103.900 €

4. – Ausblick

Der Ergebnisplan weist in 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von 549.500 € aus. Jahresfehlbeträge sind gegen die Ergebnisrücklage zu buchen. Diese hat sich auf Grund des Jahresfehlbetrags 2014 (-366.105,53 €) auf 1.512.613,77 € verringert und wird bei Realisierung des Fehlbetrags lt. Nachtrag 2015 um weitere 736.900 € auf 775.713,77 € sinken. Bereits Ende 2016 wäre nach jetziger Planung die Ergebnisrücklage vollständig aufgebraucht und es verbleibt ein Fehlbetrag von 688.186,23 €. Dieser ist vorzutragen und nach 5 Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (10.722.089,91 €) auszugleichen (§ 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik), wenn und soweit trotz aller Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung dieser nicht ausgeglichen werden kann. Es sind hierzu jedoch die Jahresrechnungen der jeweiligen Haushaltsjahre abzuwarten, da die Vergangenheit zeigt, dass das Rechnungsergebnis gegenüber der Haushaltsplanung immer positiver ausfiel.

Entwicklung der Ergebnisrücklage unter Einbeziehung der Fehlbeträge:

	Stand Ergebnisrücklage	In Prozent zur allg. Rücklage
Ergebnis 2007	479.739,26 €	
Ergebnisrücklage am 31.12.2007	1.364.008,84 €	12,45 %
Ergebnis 2008	550.630,75 €	
Ergebnisrücklage am 31.12.2008	1.914.639,59 €	17,48 %
Ergebnis 2009	12.303,82 €	
Ergebnisrücklage am 31.12.2009	1.926.943,41 €	17,59 %
Ergebnis 2010	205.153,59 €	
Ergebnisrücklage am 31.12.2010	2.132.097,00 €	19,46 %

Ergebnis 2011	-179.690,27 €	
Ergebnisrücklage am 31.12.2011	1.952.406,73 €	18,21 %
Ergebnis 2012	-78.377,87 €	
Ergebnisrücklage am 31.12.2012	1.874.028,86 €	17,48 %
Ergebnis 2013	4.690,44 €	
Ergebnisrücklage am 31.12.2013	1.878.719,30 €	17,52 %
Ergebnis 2014	-366.105,53 €	
Ergebnisrücklage am 31.12.2014	1.512.613,77 €	14,11%
Ergebnis 2015 lt. Nachtragsplanung	-736.900,00 €	
Ergebnisrücklage am 01.01.2016	775.713,77 €	7,23%
Ergebnis 2016 (Planung)	-549.500,00 €	
Ergebnisrücklage Ende 2016	226.213,77 €	2,11%
Ergebnis 2017 (Planung)	-1.763.000,00 €	
vorgetragener Jahresfehlbetrag 2017	-1.536.786,23 €	
Ergebnis 2018 (Planung)	-2.540.800,00 €	
vorgetragener Jahresfehlbetrag 2018	-2.540.800,00 €	
Ergebnis 2019 (Planung)	-1.450.500,00 €	
vorgetragener Jahresfehlbetrag 2019	-1.450.100,00 €	

Aufsummierung der vorgetragenen planerischen Jahresfehlbeträge 2016 – 2019

5.527.686,23 €

Die Haushaltslage der Gemeinde wird auch weiterhin angespannt bleiben. In Anbetracht dessen ist weiterhin eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung durchzuführen. Auf der Einnahmeseite ist, insbesondere durch einen positiven Trend im Bereich der Steuern und Abgaben, eine stetige Steigerung zu verzeichnen. Es ist zu vermuten, dass auch die Schlüsselzuweisungen der Folgejahre höher ausfallen als derzeit im Haushalt angenommen, da die Berechnungen für alle Jahre mit dem lt. Haushalterlass 2016 gültigen Grundbetrag von 1.028,30 € durchgeführt wurden. Zukünftig wird sicherlich aber mit höheren Grundbeträgen zu rechnen sein.

Den höheren Erträgen stehen aber derzeit weitaus höhere Steigerungen der Aufwendungen gegenüber. Hierbei ist insbesondere die Amtsumlage zu nennen. Die Entwicklung in der Nachbargemeinde Schönkirchen wird ab 2017 gravierende Änderungen in der Verteilung der Amtsumlage mit sich bringen. Ab 2017 wird mit einer Mehrbelastung gegenüber 2016 von 500.000 € bis 600.000 € jährlich zu rechnen sein.

Auch die Aufwendungen im Bereich der Kindergärten belasten den Heikendorfer Haushalt erheblich. Trotz des Beschlusses aus 2015, die Kita-Gebühren auf einen Deckungsgrad von 30% zu erhöhen, verbleibt in Summe über alle Kindergärten betrachtet in 2016 ein Defizit von rd. 1,08 Mio. € (in den Folgejahren bis zu 1,27 Mio. €). Durch die Notwendigkeit, bis 2019 noch weitere drei Krippen- und vermutlich zwei Regelgruppen einzurichten, wird dieses Defizit ohne eine Veränderung der Förderlandschaft weiter ansteigen.

Nach derzeitiger Haushaltslage ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung in 2016 positiv, aber nicht ausreichend um investive Auszahlungen aus eigenen Mittel zu bestreiten. Ein besonderes Augenmerk ist daher auch auf die Investitionen zu richten, da diese

vollständig über Kredite zu finanzieren sind, die wiederum zu höheren Zins- und Tilgungszahlen führen und den finanziellen Spielraum der Gemeinde über Jahre hinweg weiter einschränken.

Allein die Durchführung des Projektes Schulneubau stellt eine große Aufgabe für die Gemeinde Heikendorf dar. Die Gemeindevertretung Heikendorf hat am 08.07.2015 beschlossen, dass das Projekt Schulneubau im Rahmen der ÖPP-Variante mit Eigenfinanzierung durch die Gemeinde bei Übergabe des Gebäudes durchgeführt werden soll. Nach dem Zeitplan für den Neubau ist ein Vertragsabschluss mit dem ÖPP-Partner für Ende 2016 vorgesehen. Da mit dem Vertragsabschluss bereits die Verpflichtung zur Auszahlung für den Schulneubau an den ÖPP-Partner eingegangen wird, ist im Haushalt 2016 eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 12.220.000 € veranschlagt. Ferner ist in Vorbereitung des Schulneubaus nach dem derzeitigen Planungsstand der Abriss eines Gebäudeabschnitts in 2017 vorgesehen. Dieser Teil steht mit einem Restbuchwert von 630.000 € in der Anlagebuchhaltung und führt bei Abriss zu einem entsprechenden Wertverlust. Die restlichen Schulgebäude werden in 2018 nach Fertigstellung des neuen Schulgebäudes abgängig sein und zu einem weiteren Wertverlust von 1.400.000 € führen. Dieser Wertverlust kann vermutlich durch die Veräußerung der durch den Schulneubau freiwerdenden Flächen nach Fertigstellung des Neubaus kompensiert werden. Diese Veräußerung könnte 2018 oder 2019 liquiditätswirksam werden und damit evtl. den Kreditbedarf für den Schulneubau in Teilen verringern.

Weitere in 2016 geplante Maßnahmen sind die Erweiterung des Hauses der Sicherheit, Erweiterung im Bereich des Fördekindergartens für eine weitere U3-Gruppe, Bau von Flüchtlingsunterkünften, touristische Maßnahmen (hier insbesondere der Fördewanderweg), Städtebauförderung und Straßenausbauprogramm (Gemeindeanteil im Rahmen der Straßenausbausatzung). In Summe führen alle in 2016 geplanten Maßnahmen zu einem Kreditbedarf in Höhe von 2.106.000 €.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bereitstellung von 650.000 € für den Bau von Flüchtlingsunterkünften auf dem geplanten Kleingartengelände Poggenbarg nur realisiert werden soll, wenn die Situation der Flüchtlingsunterbringung sich wieder deutlich anspannt. Die Kapitalkosten würden sich dann zunächst aus der Vermietung an das Amt und zu einem späteren Zeitpunkt als Teil der für die Umsiedlung des Kleingartengeländes vorzunehmenden Entschädigungsleistungen amortisieren.

Die Erweiterung des Hauses der Sicherheit ist für den Teil, der sich auf die Schaffung von zwei zusätzlichen Fahrzeughallen bezieht (ca. 380.000 €) insofern unabweisbar, da das langfristige Fahrzeugkonzept der Feuerwehr diese Fahrzeuge für Heikendorf als notwendig festgestellt hat.

Die Kapitalkosten des Teils, der sich aus der Schaffung neuer Räume als Ersatz für die von der Polizei zusätzlich benötigten Diensträume ergibt (ca. 370.000 €), werden durch die zusätzlichen Mieteinnahmen gedeckt.

Für die Erweiterung des Fördekindergartens werden Fördermittel erwartet, die in diesem Haushalt nicht veranschlagt sind.

Eine weitere nicht unerhebliche Einnahme ist aus der Verlagerung des ca. 4 ha großen Kleingartengeländes in das Gebiet Poggenbarg zu erwarten. Hier plant die Gemeinde die Errichtung von ca. 150 Wohnungen. Nach Abzug der für die Umsiedlung erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen und Entschädigungszahlungen wäre mit einem Nettoerlös von ca. 2 Millionen Euro zu rechnen.

Parallel dazu plant die Gemeinde ein neues Gewerbegebiet in der Größenordnung von ca. 10 ha Nettofläche. Die Gesamtkosten für diese Flächen werden derzeit auf ca. 7 Millionen Euro geschätzt, wovon ca. 2 Millionen Euro an Erschließungszuschüssen durch das Land gedeckt werden könnten. Hieraus ergäbe sich ein Marktpreis, der in Heikendorf realisierbar erscheint, so dass langfristig mit einem Rückfluss der gemeindlichen

Mittel gerechnet werden kann. Um die Spitze der Zwischenfinanzierung nicht zu hoch werden zu lassen, soll die Fläche in Abstimmung mit der Nachbargemeinde Schönkirchen in zwei Abschnitten erschlossen und vermarktet werden.

Die genannten Umstände erfordern, dass alle ausgaberelevanten Vorhaben auf den Prüfstand zu stellen sind, denn bei Beibehaltung der derzeitigen Planungsabsichten wird vermutlich bis über das Jahr 2020 hinaus, ggf. unterbrochen durch die außerordentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen Schule und Kleingartengelände, mit Fehlbeträgen im Haushalt zu rechnen sein.

Orth
Bürgermeister

Anlage: Investitionen der Gemeinde Heikendorf 2016 bis 2019